

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat  
Johann Sauerer

**ANTRAG**  
31.10.2014

## **Härtefallregelung SV Aubing**

Der Stadtrat möge beschließen:

Unbeschadet einer anderen rechtlichen Beurteilung verzichtet die Landeshauptstadt München im Wege einer Härtefallregelung auf die Erschließungsbeiträge von rund EUR 17000,- die zu Lasten des SV Aubing aufgrund der Herstellung der Kastelburgstrasse erhoben werden.

### **Begründung:**

Der SV Aubing ist Pächter der Bezirkssportanlage an der Kronwinkler Strasse. Vor ca. 30 Jahren übernahm der Verein ein kleines Stück der Anlage im Erbbaurecht, um dort eine Vereinsgaststätte zu errichten und zu bewirtschaften. Aufgrund der Situierung dieses im Erbbaurecht befindlichen Grundstücks wurde der SV Aubing bei der Herstellung der angrenzenden Kastelburgstrasse von der LHM zur Beitragspflicht herangezogen. Dieser Beitrag ist vom SV Aubing nicht leistbar. Der Verein erfüllt mit seiner vorbildlichen Jugendarbeit, seinen Beiträgen zur Integration und Inklusion einen wichtigen Beitrag im sozialen Gefüge des Münchner Westens. Der Verein investiert seine Einnahmen ausschließlich in diese Sport- und Jugendarbeit, so dass er nicht über die erforderlichen Mittel verfügt. Das Bestehen auf den Erschließungsbeiträgen könnte das Ende dieses Traditionsvereins bedeuten. Ob der von der Landeshauptstadt München erstellte Bescheid rechtlich haltbar ist, mag dahingestellt sein.

Auch im Hinblick auf die möglicherweise bevorstehende Abschaffung der Strassenausbaubeitragssatzung, sollte die Landeshauptstadt München zu Gunsten des Vereins und der wichtigen, sozialen Arbeit vor Ort im Wege einer Härtefallregelung auf den Erschließungsbeitrag verzichten.

Johann Sauerer, Stadtrat